

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 08.08.2017

Meister, Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren befreien! Aufstiegsfortbildungen qualifizieren Menschen, sichern die Ausbildung von angehenden Fachkräften und sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die duale Ausbildung und der ausgeprägte Mittelstand in Deutschland, die KMUs, sind das Fundament unserer wirtschaftlichen Stabilität. Beide zusammen, die duale Ausbildung und die klein- und mittelständischen Unternehmen, sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit und zeichnen „Made in Germany“ aus.

Die Kombination von Werk- und Schulbank, der abschnittsweise Erwerb von Qualifikationen und die breite praktische und theoretische Ausbildung bis hin zur Unternehmens- und Menschenführung bilden ein einzigartiges Erfolgsmodell bei den Aufstiegsqualifikationen. Im Zusammenhang mit einer hohen Durchlässigkeit bei optimalen Perspektiven in mehreren Hundert anerkannten Ausbildungsberufen ist für jeden etwas dabei. Die duale Ausbildung sichert Arbeitsplätze, gibt viele Perspektiven für das Berufsleben und ist die Grundlage für die gute fachliche Ausführung von Produkten, Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Der „Meister“, englisch „Master“ und lateinisch „Magister“ (Lehrer), befähigt zur Führung eines eigenen Betriebs und zur Ausbildung von Auszubildenden. Die Meisterin und der Meister, die Technikerin und der Techniker, die Fachwirtin und der Fachwirt sowie die Pädagogin und der Pädagoge sind Führungskräfte. Ohne sie würden Betriebsabläufe nicht in der hohen und bekannten Qualität ablaufen, ohne sie würde die Ausbildung junger Menschen nicht in der hohen und bekannten Qualität stattfinden und ohne sie würden Gewerbe und Dienstleistungen nicht in der bekannten Qualität ausgeführt werden. Das alles bedarf der guten Aus- und ständigen Fortbildung im Sinne des lebenslangen Lernens.

Gemäß dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein an einer Kammer erworbener Meisterbrief oder Techniker- bzw. Fachwirtsabschluss auf der gleichen Stufe wie ein Bachelor eingeordnet. Die deutschen Abschlüsse der Aufstiegsqualifikationen sind somit einem Studienabschluss gleichwertig! Aus diesem Grund und aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels in vielen Bereichen ist eine Befreiung bei den Aufstiegsqualifikationen von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zeitgemäß und erforderlich. Das Meister-Bafög soll erhalten bleiben, um die Kosten des Lebensunterhalts während der Aufstiegsausbildung und für das Meisterstück abzudecken.

Begründung

Es ist an der Zeit, die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Aus- und Fortbildung herzustellen, die Durchlässigkeit in der Berufswelt mit Leben zu füllen und Qualifikationen in Industrie, Mittelstand und Handwerk zu erleichtern. Der Kindergarten wird absehbar gebührenfrei, die Schulausbildung ist kostenlos und das Studium ist von Gebühren befreit. Daher sollten, auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen, die Aufstiegsqualifikationen mit der Gebührenfreiheit des Studiums gleichziehen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 09.08.2017)